



GAMEPLACES am 23. November: 'Recht im Onlinemarketing und Creative-Commons-Lizenzen'

Markus Faust und Miriam Ewig (MELCHERS Rechtsanwälte), erklären wie sich Marketingaktivitäten im Netz rechtssicher gestalten lassen. Neben allgemeinen juristischen Vorgaben gehen sie auch auf die Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen (CC) ein.

Frankfurt am Main, 14.11.2017 – Wer Bekanntheit erlangen, Auftraggeber, Kunden und Käufer gewinnen oder für sich und seine Dienstleistung werben möchte, kommt am Netz nicht vorbei. Also rasch die eigene Website mit schicker Footage aus dem Web pimpen, einen Newsletter an alle verfügbaren Kontakte schicken und von einem befreundeten Blogger noch eben ein paar Produktbilder im redaktionellen Kontext platzieren lassen? Vorsicht, meinen die Rechtsanwälte Miriam Ewig und Markus Faust. Bei GAMEPLACES Business & Legal am 23. November erklären sie, warum: In ihrem Vortrag stellen Faust und Ewig die unterschiedlichen CC-Lizenzen vor und erläutern, welche Typen für welche Zwecke geeignet sind – sowohl aus Sicht potenzieller Nutzer als auch aus Perspektive der Urheber. Außerdem geben sie einen Überblick über den aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung im Onlinemarketing unter besonderer Berücksichtigung von so genannter indirekter, nicht expliziter Werbung, SEO und Direktmarketing. Die Teilnahme an der Veranstaltung in der *IHK Frankfurt* ist nach vorheriger [Anmeldung](#) kostenlos.

Im Zusammenhang mit CC-Lizenzen gilt es zunächst, die jeweiligen Interessen zu definieren: Kreative, die ihre Werke zum Zweck der Selbstvermarktung online stellen und mittels CC-Lizenz unter bestimmten Bedingungen kostenlos verfügbar machen, verfolgen naturgemäß eine andere Zielsetzung, als potenzielle Nutzer dieser Werke. "Urheber, die auf Neukunden abzielen, sollten bei der Wahl der Lizenz nicht zu restriktiv sein und eine gewerbliche Nutzung nicht grundsätzlich ausschließen," rät Faust. Anders herum betrachtet: Wer Footage für seine Unternehmenswebsite sucht, sollte wissen, in welchem Umfang das CC-lizenzierte Material verwendet werden darf. Am 23. November erklären Faust und Ewig, worin sich die insgesamt sieben verschiedenen CC-Lizenzen voneinander und von anderen Lizenzen wie der Public Domain Mark (PDM) unterscheiden und was im Einzelfall zu beachten ist.

Komplexer ist der Bereich Onlinemarketing im zweiten Teil des Vortrags: Hier kommen neben dem Urheberrecht nämlich auch das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, der Rundfunkstaatsvertrag, das Telemediengesetz, das Markenrecht und nicht zuletzt der Datenschutz ins Spiel. Individualisierte Marketingmaßnahmen, beispielsweise Newsletter, unterliegen strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben; diese werden sich mit Inkrafttreten der neuen Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 ändern. Allerdings bewegen sich auch schon heute viele Werbungtreibende in einer juristischen Grauzone: Influencer-Marketing, Productplacement, Sponsoring oder die Einbindung von Affiliate-Links sind nur innerhalb eng gezogener Grenzen erlaubt. Wer eine entsprechende Kenntlichmachung nicht sicherstellt, verstößt gegen das Wettbewerbsrecht. Was viele nicht wissen: In einem solchen Fall haftet der Auftraggeber.

Markus Faust ist Rechtsanwalt und Partner bei MELCHERS Rechtsanwälte. Zu seinen Beratungsfeldern zählen Regulierung, Lizenzierung, Werbung, AML, Besteuerung. Auch Rechtsanwältin **Miriam Ewig** ist für MELCHERS tätig. Sie berät in Fragen des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts sowie im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes.

Über GAMEPLACES BUSINESS & LEGAL: Die auf Anregung der *Wirtschaftsförderung Frankfurt* und der *gamearea-FRM* im Jahr 2008 ins Leben gerufene Veranstaltungsreihe thematisiert für die Gamesbranche sowie für die übergeordnete Kreativwirtschaft relevante Rechtsfragen. Auch im Jahr 2017 wird die Veranstaltungsreihe, die in Kooperation mit Medienanwälten und Branchenkennern konzipiert wird, vom *Hessischen Wirtschaftsministerium* im Rahmen der Strategie *Digitales Hessen*, der *Geschäftsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft Hessen* sowie der *IHK Frankfurt am Main* unterstützt.

'Recht in Onlinemarketing & Creative-Commons-Lizenzen'

Markus Faust & Miriam Ewig (*MELCHERS Rechtsanwälte*)

Donnerstag, 23.11.2017 von 17.00 bis 19.00 Uhr

IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt

Anmeldung über [eventbrite](#)

Mehr Informationen: gameplaces.de

Pressekontakt

büro für gelungene kommunikation

Rebecca Gerth

Tel.: 030 2859 9339

Mobil: 0178 389 88 08

Email: rebecca.gerth@gameplaces.de